

Hinweise zu den Antragsunterlagen für wasserbehördliche Entscheidungen zum Entnehmen von Oberflächenwasser mit einer Entnahmemenge größer als 5000 Kubikmeter pro Tag

Mit dem Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), obere Wasserbehörde, ist möglichst frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die wasserwirtschaftlich notwendigen Maßnahmen und den Umfang der Antragsunterlagen rechtzeitig zu klären.

Hinweis:

Die Einreichung der Antragsunterlagen hat mit Cloud ohne Archive und ohne Unterordner mit Dateien im pdf-Format zu erfolgen. Aus technischen Gründen ist diese vorgegebene Reihenfolge für jede zu übergebende Antragsunterlage einzuhalten, um eine zügige Datenverarbeitung innerhalb des Verfahrens zu gewährleisten.

I. Allgemeine Angaben

- Antragsgegenstand
- Bezeichnung des Vorhabens
- Anschrift des Antragstellers (gegebenenfalls mit Nachweis der Bevollmächtigung durch den Eigentümer/Gewässerbenutzer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Ordnungsgemäßer Nachweis des Eigentums über die Grundstücksflächen, auf denen das Vorhaben/die Gewässerbenutzung geplant ist (in Form von Grundbuchauszügen)
- Flurstückskarte mit Katasterbezeichnung - wie Gemarkung, Flur, Flurstücke
- Angabe des Eigentümers mit Anschrift

II. Antragsunterlagen

1. Angaben zum Umfang der Gewässerbenutzung

Bezeichnung des Gewässers

Erläuterungsbericht über Art, Umfang, Zweck der Entnahme, Angabe der Entnahme- und gegebenenfalls Einleitmengen in den Einheiten

Liter pro Sekunde (l/s),

Kubikmeter pro Stunde (m³/h),

Kubikmeter pro Tag (m³/d) und

Gesamtwassermenge

2. Begründung des Wasserbedarfs/Wasserbedarfsprognose bis 2035/2050

- ### **3. Nachweis der Leistungsfähigkeit des Oberflächengewässers (Dargebotsnachweis) mit Angaben zu Mittelwasserstand (MW), höchster Hochwasserstand (HHW), mittlerer Hochwasserstand (MHW), niedrigster Niedrigwasserstand (NNW) mittlerer Niedrigwasserstand (MNW), mittlerer Abfluss (MQ), höchster Hochwasserabfluss (HHQ) mittlerer Hochwasserabfluss (MHQ) sowie niedrigster Niedrigwasserabfluss (NNQ) und mittlerer Niedrigwasserabfluss (MNQ)**

4. Beschaffenheitsnachweis des Entnahme- und Einleitwassers und des Einleitgewässers
5. Darstellung der Entnahme- und Einleitstellen am vorgesehenen Oberflächengewässer mit Angaben der Koordinaten im Koordinatensystem ETRS89 in einem Übersichtsplan im Maßstab 1 zu 25000 (M 1:25 000)
6. Darstellung der Entnahme- und Einleitstellen in einem Lageplan mindestens im Maßstab 1 zu 500 (M 1:500) mit Maßangaben/Höhenmaßen/Abständen zum Gewässer sowie Gemarkung, Flur, Flurstück
7. Darstellung der Beeinflussung anderer Schutzgüter durch die Wasserentnahme sowie die Wieder- einleitung beziehungsweise Maßnahmen der Vermeidung von Beeinflussungen auf andere Schutzgüter
8. Angaben zur ökologischen Ausstattung/Fischgewässer (gegebenenfalls Zustimmung des Fischereiberechtigten), Listung als sensibles Gewässer
9. Verdacht auf Altlasten/Kontaminationen und gegebenenfalls Behandlungstechnologie
10. Fachbeitrag gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
11. Natura-2000-Formblatt für die Vorprüfung

Vor Einreichung der vorgenannten Unterlagen bei der oberen Wasserbehörde sind diese vom Antragsteller bei Benutzung von Wasserstraßen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt und bei allen anderen Gewässern mit dem Eigentümer dieser Gewässer und den Wasser- und Bodenverbänden abzustimmen.